

Erläuterung

Vorbildlich, mutig und mit Pioniergeist publiziert die Credit Suisse im Dezember 2019 im weltweit ältesten Bankenmagazin «Bulletin» zum Thema Erbe und über Erbschleicherei.

24.11.2020: Es ist der internationale **Banking-on-Values-Day**. Blick berichtet, zur Überraschung eines Familienmitglieds der verstorbenen Bankkundin, ihre Kundenbetreuerin der Bank habe von ihr insgesamt grosse Beträge erhalten. Die Kader-Bankangestellte verstösst damit gegen den Code of Conduct.

Das Nachrichtendienstgesetz (NDG, SR 121) schützt den Finanzplatz Schweiz (Art. 3). Dies erschwert Klagen gegen Bankmitarbeiter. **Willkür** wäre, wenn Anzeigerstatter als «Terroristen» bezeichnet würden, was in der Konsequenz die Weiterverfolgung des Antrags verhindern könnte. Deshalb empfehlen wir in solchen Fällen auch unbescholtenen Bürgern, im Voraus beim Nachrichtendienst um Einsichtnahme ins Dossier zu ersuchen.

Im vorliegenden Fall gekehrte die SVgE die vollumfängliche Klärung der Umstände sowie konsequentes Handeln als **zukunftsweisendes Zeichen** für ihre Kunden, ihr Kader, ihre Mitarbeiter. Als **Orientierungspunkt** für Ganoven, andere Banken und für diverse Staatsanwaltschaften. Als **Ausdruck der Authentizität** zu Banking-on-Values und zur Wahrung des Vertrauens in verantwortungsvolles Banking und in die Schweiz.

Wir erwarten von allen Involvierten vollste Bereitschaft zur Klärung der Ereignisse.